

Aufnahmekriterien für die Mitgliedschaft im Präventionsnetzwerk Finanzkompetenz

1. Organisation/Person

Aus dem Geschäftsmodell der bewerbenden Organisation/Person geht eindeutig hervor, dass

- der Nutzen der Angebote für Verbraucherinnen und Verbraucher im Vordergrund steht,
- Finanzbildung und Finanzkompetenz gefördert werden,
- Präventionsangebote frei von Werbung und Verkauf stattfinden (verpflichtende Neutralität),
- die Kosten für die Nutzung der Angebote transparent dargestellt sind.

2. Aufnahmeantrag

Im Aufnahmeantrag wird dargelegt,

- was das Motiv für die Mitgliedschaft der bewerbenden Organisation/Person im PNFK ist.
- welchen Beitrag die bewerbende Organisation/Person für das Erreichen der Ziele des PNFK leisten kann,
- inwiefern die Präambel und die Satzung des PNFK unterstützt werden und
- ob Interessenkonflikte mit der Satzung und/oder Präambel des PNFK bestehen können.

Die Aufnahmekriterien dienen dem Vorstand als Entscheidungsgrundlage. Dennoch bleiben Mitgliederaufnahmen Einzelfallentscheidungen des Vorstandes.

Stand: 18.01.2022